

# „Die Giche“

Organ des Gewerbevereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.  
Bestellungen siehe man an den  
Verlag: Gewerbeverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Warrholt, Ulm a. D., Karkstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerbevereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren  
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Oranienburgerstr. 222.  
Postfachkonto 80 221 beim Postfachamt Berlin N. V. 7. Telefon Berlin Wiegander 4720

Kupferten die 4-gespaltene Belegseite  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Die Neuregelung der Unfallversicherung.

Von Reichstagsabgeordneten Paul Biegler.

### II.

#### Renten.

Das Rentenwesen hat durch das neue Gesetz eine grundlegende Änderung erfahren. Die Pflicht zur Gewährung der Rente beginnt für die Berufsgenossenschaft mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche. Die BG. ist allerdings berechtigt, bis zum Ablauf der 26. Woche ein nach den Vorschriften der Krankenversicherung zu bemessendes Krankengeld an Stelle der Rente zu gewähren. Der bisherige sogen. Unfallzuschuß vom 21. Tage an fällt weg. Da in der Krankenversicherung das Krankengeld vielfach auf 60, teilweise auf 70 Prozent des Grundlohnes festgesetzt war, hatte dieser Unfallzuschuß seine Bedeutung ja vielfach verloren. Bei der im Herbst erfolgenden Neuordnung der Krankenversicherung wird nach einer Erklärung der Regierung ein Aufbau des Krankengeldes nach dem Familienstand erfolgen. Die Unfallrente wird nun wie bisher nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet. Nach den früheren Bestimmungen wurde, wenn der Jahresarbeitsverdienst einen vom Reichsarbeitsminister festzusetzenden Betrag überstieg, der übersteigende Betrag nur mit einem Drittel in Anrechnung gebracht. Diese sog. Drittelungsgrenze betrug zuletzt 1800 Mk. Überstieg also der Verdienst eines Verletzten diese Summe — nehmen wir einen Verdienst von 3000 Mk. an — so gelangten zur Anrechnung 1800 Mk. und  $\frac{1}{3}$  von 1200 Mk. = 2200 Mk. Dieser Betrag von 2200 Mk. wurde der Rentenberechnung zu Grunde gelegt. Nach dem neuen Gesetz fällt diese Drittelungsgrenze weg. Die Versicherung erstreckt sich auf den Jahresarbeitsverdienst bis zum Höchstbetrage von 8400 Mk. Die Satzung kann einen höheren Betrag festsetzen. Es gelangt also jetzt der volle Verdienst zur Anrechnung. Solange wie der Verletzte nun infolge des Unfalles völlig erwerbsunfähig ist, beträgt die Rente zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente). Bei einem Verdienste von 3000 Mk. beträgt also die Vollrente 2000 Mk., gegenüber 1466 Mk. nach dem früheren Gesetz. Hat der Unfall eine teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so erhält der Verletzte den Teil der Vollrente, welcher dem Maße der Erwerbsunfähigkeit entspricht (Teilrente). Dauert die nach diesen Bestimmungen zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit nicht über die 13. Woche hinaus, so wird eine Rente nicht gewährt. Bei den Teilrenten wollte nun der Regierungsentwurf eine Differenzierung in der Weise eintreten lassen, daß bei den Renten bis zu 50 Prozent nur die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes zur Anrechnung kommen sollte. Diesen Vorschlag hat der Reichstag abgelehnt. Seine Annahme würde eine nicht gerechtfertigte allgemeine Senkung in der Bewertung der Unfallfolgen bewirkt haben. Die Berechnung der Renten erfolgt für alle Unfälle nach den gleichen Grundsätzen. So lange nun, wie die infolge des Unfalles eingetretene Erwerbsbeschränkung 50 Prozent und mehr beträgt oder als Folge mehrerer Unfälle mehrere Renten zusammen 50 Prozent erreichen und überschreiten, wird für jedes eheliche Kind eine Kinderzulage in Höhe von 10 vom Hundert der Rente gewährt. Den ehelichen Kindern werden gleichgeachtet die unehelichen Kinder einer weiblichen Person, die unehelichen Kinder eines Mannes, wenn die Vaterschaft festgestellt, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes statt angenommenen Kinder, Stiefkinder und Enkel, wenn sie von dem Verletzten vor dem Unfall unentgeltlich unterhalten wurden. Diese Zulage wird bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt. Ist die Berufsausbildung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet, wird die Zulage bis zur Beendigung der Ausbildung gezahlt. Für Kinder, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, wird die Zulage so lange gewährt, wie dieser Zustand dauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich erhält. Wenn also ein Arbeitnehmer verheiratet, 3 Kinder, ein Einkommen von 3000 Mk. im Jahre vor dem Unfall hatte und einen Unfall erleidet, dessen Folgen ihn völlig erwerbsunfähig machen, so erhält er an Rente: die Vollrente von 2000 Mk.,

dazu für jedes Kind 10 Prozent seiner Vollrente =  $3 \times 200$  Mk., in Summa also 2600 Mk. Rente mit Kinderzuschlägen dürfen den Betrag des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei einer Erwerbsminderung um 50 Prozent würde der Verletzte erhalten 50 Prozent von der Vollrente = 1000 Mk., dazu  $3 \times 10$  Prozent der Rente = 300 Mk., zusammen 1300 Mk.

Besonders scharf waren die Auseinandersetzungen über die sog. Kleinen Renten. Der Entwurf sah die Streichung aller Renten von 20 Prozent vor. Der Reichstag ist aber diesem Vorschlag nicht beigetreten. Diese Streichung der Kleinen Renten in Verbindung mit der ebenfalls vorgeschlagenen, aber auch abgelehnten Differenzierung der Renten über und unter 50 Prozent der Erwerbsbeschränkung wäre der erste, aber ein maßgebender Schritt zur Herabdrückung aller Renten geworden. Nun verursachen allerdings die Renten von 10 Prozent sowohl der Genossenschaft wie auch dem Verletzten eine Reihe von Arbeiten, die recht oft zur Rente selbst in keinem Verhältnis stehen. Das Gesetz bestimmt daher, daß, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und die Rente nicht mehr wie 10 Prozent beträgt, die Genossenschaft den Verletzten mit dem dreifachen Betrag seiner Jahresrente abfinden kann. Der Verletzte mit dem oben angegebenen Verdienst würde bei einer Erwerbsminderung von 10 Prozent erhalten 10 Prozent von 2000 Mark (der Vollrente) = 200 Mk. Die Abfindung — 2 Jahre nach dem Unfall — würde betragen  $3 \times 200 = 600$  Mk. Beträgt die Rente nicht mehr wie 25 Prozent, so kann die Genossenschaft den Verletzten mit seiner Zustimmung durch Gewährung einer dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. Der Anspruch auf Krankenbehandlung usw. bleibt auch nach der Abfindung bestehen. Auch der Anspruch auf Rente lebt wieder auf, wenn in den Unfallfolgen eine wesentliche Verschlimmerung eintritt. Die nach dieser Verschlimmerung (mindestens 10 Prozent) zu gewährende Rente wird um den Betrag gekürzt, welcher bei Berechnung der Rente zu Grunde gelegt war.

Die Renten jugendlicher Personen werden bei Vollendung des 21. Lebensjahres neu festgesetzt. Der Berechnung zu Grunde gelegt wird der Verdienst, den ein gleichaltriger, über 21 Jahre alter Beschäftigter, während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser Neufestsetzung feststeht, daß nach dem geltenden Tarifvertrag in einem höheren Lebensalter ein höherer Verdienst erreicht wird, so ist die Feststellung auch dahingehend zu treffen, daß die Rente des Verletzten sich bei Erreichung des höheren Lebensalters entsprechend erhöht.

Für die Hinterbliebenen ist ebenfalls eine Erweiterung eingetreten. Die Witwe erhält ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Rente bis zum Tode oder der Wiederverheiratung. Ist die Witwe aber infolge Krankheit oder anderer Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit wenigstens um die Hälfte gekürzt, so erhält sie zwei Fünftel des Verdienstes als Rente. Die gesunde Witwe des mehrfach angeführten Verletzten würde also ein Fünftel von 3000 Mark = 600 Mark Witwenrente erhalten, die erwerbsbeschränkte zwei Fünftel = 1200 Mark Rente. Die Abfindung bei der Wiederverheiratung beträgt drei Fünftel des Verdienstes, also 1800 Mark. Der Witwer erhält, wenn die getötete Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend erhalten hat, für die Dauer seiner Bedürftigkeit drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes seiner verunglückten Ehefrau. Die Witwe eines Schwerverletzten (Erwerbsminderung 50 Prozent) erhält, wenn der Tod ihres Mannes nicht Folge des Unfalles ist, sie also keinen Anspruch auf Rente hat, als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Rente eines von dem Verletzten hinterlassenen ehelichen Kindes oder diesem gleichgestellten anderen Person beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Renten aller Hinterbliebenen dürfen zusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Witwe des Verletzten mit 3000 Mark Jahresarbeitsverdienst würde bei 3 Kindern erhalten insgesamt vier Fünftel von 3000 Mark = 2400 Mark. Die Gewährung der Kinderrenten unterliegt denselben Bestimmungen, wie die Gewährung der Kinderzulagen.

Die Vermehrung der Rentenlast ist nicht unerheblich. Die neuen Renten bedeuten aber einen Fortschritt auf dem Wege der sozialen Versicherung. Die Rentenlast wird geringer werden, je mehr Unfallversicherung und Unfallschutz sich durchsetzen.

(Schluß folgt.)

## Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und ihre Einwirkung auf die Arbeitnehmer.

Auf der Generalversammlung des Gewerkschaftsbundes der Schneider hielt Herr Chefredakteur Georg Bernhardt, Mitglied des Reichswirtschaftsrats einen Vortrag über obiges Thema, welchen wir auszugsweise, seines interessanten Inhalts wegen, auch unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

„Meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß man im allgemeinen behaupten kann, daß die Auffassung, die sich die Mehrzahl von der Entwicklung der deutschen Wirtschaft für die nächsten Monate macht, viel zu optimistisch ist. Wir haben einen Zustand, der allein schon als Zustand dießmal nicht richtig erkannt wird. Aber was noch viel schlimmer ist nach meiner Auffassung, daß wir die Notwendigkeit, diesem Zustand zu weichen, noch immer nicht erkannt haben. Es handelt sich ja nicht um den gleichen Fall, wie bei früheren Krisen, die gewissermaßen etwas selbstverständliches waren, sondern um einen Zustand, der dadurch hervorgerufen ist, daß wir seit dem Kriege eigentlich noch nichts getan haben, um unsere Wirtschaft zu reorganisieren. Alle anderen Staaten, auch die Siegerstaaten, die auch durch schwere Krisen durchgegangen sind, haben das bereits getan. Manche von ihnen werden sich vielfach der Ausführungen vor 5 Jahren im Großen Saale dieses Verhandlungshauses erinnern, welche von Walter Rathenau und mir gemacht worden sind. Was Rathenau und ich damals glaubten vorschlagen zu müssen, eine planmäßige Wirtschaft, ist nicht durchgeführt worden. Es sind ja einige Kollegen aus dem Reichswirtschaftsrat hier anwesend, die bezeugen können, daß in der ganzen Zeit, in der Walter Rathenau dem Reichswirtschaftsrat angehört hat, bis zu seinem Tode, er versucht hat, im Interesse der Wirtschaft dem Reichswirtschaftsrat alle Notwendigkeiten klar zu machen. Die Kollegen werden wissen, daß wir damals Rathenau sekundiert haben. Leider hat man nicht auf ihn gehört. Nicht nur die Unternehmer haben Rathenau bekämpft, sondern große Teile der Arbeiterschaft und deren Vertreter, sowohl im Reichswirtschaftsrat, als auch im Parlament, haben Mitschuld, daß in den Grundfragen der Wirtschaft nicht die Wege gegangen wurden, die gegangen werden mußten, um eine Gesundung herbeizuführen. Man hörte viel lieber auf die sogenannten Sachverständigen, die in Wirklichkeit gar nichts anderes waren, als Interessenten, und nun kommt das tragische, die da glaubten, in ihre Tasche zu arbeiten. Ich rufe meine Kollegen im Reichswirtschaftsrat als Zeugen auf, weil erfreulicherweise gerade diejenigen Kollegen, die dem Hirsch-Dunderischen Bunde entstammen, nicht, wie die sogenannten radikaleren Vertreter vernarrt waren, wenn eine Persönlichkeit wie Hugo Stinnes sprach. Wenn Hugo Stinnes im Reichswirtschaftsrat gesprochen hat, so war es unmöglich, ein Wort dagegen zu reden. Dann stimmten auch viele Arbeitervertreter ihm zu. Stinnes verstand es nämlich, alle dumm zu machen; sein Erfolg blendete alle. Ich sagte vorhin, die interessierten Sachverständigen glaubten wenigstens für ihr Portemonnaie zu arbeiten. Wir wissen aber, wie es ausgegangen ist. Selbst der Stinnes-Konzern ist ins Bankrott gekommen. Wenn Hugo Stinnes gelebt hätte, wäre es nicht so gekommen, das nehme ich bestimmt an, denn Stinnes hätte sich die Betriebsmittel zu beschaffen gewußt, aber seine Söhne waren dem nicht gewachsen. Es ist mit der Wirtschaft genau so wie mit der Politik. Genau so wenig es sich als gut erwiesen hat, daß das deutsche Reich in seiner politischen Form auf den politischen Riesen Bismarck zugeschnitten wurde, genau so verkehrt war es, daß man in der Nachkriegszeit nur auf Stinnes hörte. Das Unglück von Deutschland war, daß man zunächst 10 Jahre lang geglaubt hat, die Zwangsläufigkeit, die nun einmal in der Wirtschaftsentwicklung liegt, außer Kraft setzen zu können. Zuerst ist uns das im Krieg passiert. Sie werden sich erinnern, daß wir alle geglaubt haben, ein moderner Krieg sei nicht ein Jahr lang zu führen, weil wir annahmen, daß die Menschen das nicht aushalten. Man glaubte vielmehr, die Welt müsse zusammenbrechen, das Geld reiche nicht. Da es trotzdem über vier Jahre ging, so ging uns jeder Maßstab über die wirtschaftlichen Auswirkungen verloren.

Dann kam aber die Revolution. Man staunte, wie wenig sie änderte. Man sah keine Arbeitslosigkeit, wir verkauften an die ganze Welt folglich bildeten wir uns auch jetzt noch ein, Deutschland sei der mächtigste Staat. Der gleichen Auffassung waren auch die ehemaligen Kriegsgegner, deshalb haben sie nach meiner Überzeugung uns die härteren Bedingungen aufgezwungen. Wir aber waren betäubt von der Scheinblüte und haben demzufolge unterlassen, unsere Wirtschaft zu regulieren. Ich möchte betonen, daß uns bei der sozialistischen Arbeiter den Vorwurf mache, daß sie die Lösung einer Revolution gehabt haben und nichts getan haben, um die Wirtschaft zu sozialisieren. Man sagte, einen Zusammenbruch kann man nicht sozialisieren. Schön, es möchte zu schwer sein, was aber notwendig war, daß war doch eine bestimmte Organisation der Wirtschaft, um den im Krieg viel zu weit gewordenen Produktionsmantel

ber verkleinerten Wirtschaft anzupassen. Anfangs ging es nicht, denn wir mußten ein Viezenheer zurückerhalten und in Arbeit bringen, deswegen mußte für eine gewisse Uebergangszeit der große Apparat weiter klappern. Aber es mußte sofort eine Organisation geschaffen werden, die dafür sorgte, daß nur nützliche Dinge produziert wurden.

Eine solche Organisation schuf man leider nicht. Nun kam die Inflation. Ueber die Inflation brauche ich zu Ihnen nicht zu sprechen, die ist noch in aller Erinnerung. Sie wissen, daß das Geld sich von Tag zu Tag entwertete und daß es keine Möglichkeit gab, daß der Arbeiter und Angestellte seine Ersparnisse wertbeständig anlegen konnte. Schon frühzeitig verlangten Rathenau und ich die Goldanleihe. Aber nichts geschah. Dadurch wurde dem kleinen Unternehmer das ordnungsmäßige Wirtschaften und Kapitalisieren unmöglich gemacht. Er konnte Devisen nicht kaufen, weil es ihm verboten war. Darum mußte er Aufschläge auf seine Waren nehmen, um seine Substanz gegen Entwertung zu sichern. Dafür wurde er wegen Wuchers ins Gefängnis gesteckt, aber geholt wurde von niemandem. Was machte nun die übrige Menschheit? Sie verkaufte Sachwerte, soweit sie in der Lage war. Der Unternehmer kaufte Ware und haute und kaufte neue Maschinen und jeder Unternehmer glaubte nun, er habe sich seinen Besitz erhalten. Das ist nun das charakteristische der Krise, daß wir ein viel zu großes Produktionskapital, aber kein Betriebskapital haben. Ein sehr intelligenter Unternehmer regte an, man müßte sich doch mal mit den Banken unterhalten, ob die Banken glauben, bei den infolge der Inflation weiter steigenden Löhnen der Wirtschaft auf die Dauer das Kapital zur Verfügung zu stellen, das sie braucht. Dieser Mann erkannte damals sehr richtig, daß wir zuziel in das Produktionskapital steden. Es wurde ein Ausschuß gebildet, in den alle tonangebenden Bankleiter als Sachverständige eintraten. Alle vom Geschäftsführer der Diskontobank bis zum Leiter der agrarischen Genossenschaft erklärten, daß man über eine so dumme Frage nicht reden brauche, Geld sei wie Heu da. Ein halbjahr später hatte keine Bank Geld, die Krise mit all ihren Folgen war da.

So einen Wert haben die Urteile unserer berühmten wirtschaftlichen Sachverständigen.

Die Frage, wie kann man nun helfen? Wie macht man Preisabbau, um den Konsum zu heben und die Betriebe voll zu beschäftigen? Herr Luther, unser Reichskanzler hat nämlich im Reichstag eine Rede gehalten, in der er Preisabbau für den Oktober verheißt. Dieser Teil seiner Rede kann eine ungeheure Verheerung zur Folge haben, denn wenn der Preisabbau nicht eintritt, sagt natürlich die Masse der Konsumenten, die Unternehmer und Händler sind ja auch, denn die Regierung will es ja. So einfach liegen die Dinge aber nicht. Fest steht freilich die Tatsache, daß ein Schwein und ein Dohle vom Stall bis zum Fleischer einen Aufschlag von nahezu 230 Prozent erfährt. Demnach scheint die Sache ganz klar zu sein, man müßte die Fleischer und Händler tötlich schlagen, weil sie diese Verteuerung herbeiführen.

Es ist an sich durchaus richtig, daß der Zwischenhandel an der Verteuerung schuld ist. Aber das kommt aus derselben Ursache, wie die wirtschaftliche Krise bei der Produktion. Es sind zuviel Zwischenhändler da und der Einzelne hat einen zu geringen Umsatz. Ich brauche nicht zu sagen, daß die Beseitigung dieser Verteuerung durch den Zwischenhandel am wichtigsten für die Agrarier ist. Denn in deren Interesse liegt es, nachzuweisen, daß sie es nicht sind, die die Verteuerung herbeiführen. Eine landwirtschaftliche Genossenschaft hatte in einer Stadt der Gausitz einen Schlächterladen errichtet und verkaufte alle Waren um 20 Pfg. billiger, als die Schlächter am Orte, mit dem Resultat, nach 4 Wochen pleite zu sein. Das beweist, daß der einzelne Zwischenhändler nicht schuld ist. Im Durchschnitt liegt die Sache so: Jeder will leben, jeder macht einen kleinen Umsatz, damit verdient er vielfach nur das Leben, aber verteuert, volkswirtschaftlich betrachtet, die Ware. Die Frage ist, wie beseitigt man diese zu vielen Zwischenhändler? Die Frage liegt genau so, wie in der Industrie. Bei der Industrie müssen drei Viertel der Unternehmer erst pleite gehen, bevor man zu einer Gesundung und damit zum Preisabbau käme. Ja, meine Damen und Herren, wie macht man das? Früher geschah das auf einfache Weise. Da kam irgend ein tüchtiger Unternehmer, der organisierte mehrere Betriebe, legte sie zusammen, ließ nur die rentablen arbeiten und stellte so zu billigen Preisen Waren her. Das ist ja das Heilmittel, das in der kapitalistischen Wirtschaft liegt, daß sie bei ordnungsmäßigem Gang die schwachen Glieder selbst abstößt. Heute ist das aber nicht der Fall, da das nötige Betriebskapital fehlt, um die lebensfähigen Betriebe voll produzieren zu lassen, dadurch die Betriebsunkosten zu senken, was sich wieder in Verbilligung der Verkaufspreise bemerkbar machen würde. Nur auf diese Weise könnten die schwachen Glieder abgestoßen und der zu große Produktionsmantel verengert werden. Als unsere Männer aus dem Felde heimkehrten, mußten ihre Sachen ja auch verengert werden und genau so nötig ist das jetzt für die Wirtschaft. Nur so ist ein Preisabbau möglich, der dann zu erhöhtem Konsum und damit zu erhöhter Produktion der lebensfähigen Betriebe führt. Erst dann werden wir uns wieder den Auslandsmarkt erobern können.

Es gibt jetzt zwei Wege! Entweder nimmt man jetzt ganz planmäßig die Rathenaupläne auf oder wurstelt so weiter und läßt alles verfallen.

Mit der Landwirtschaft ist aber die Sozialpolitik, wie sie jetzt betrieben wird, unter keinen Umständen vereinbar. Man begründet diese damit, daß man sagt, das ganze Ausland habe Zölle,

und darum müssen wir auch welche haben. Das sieht so aus, als wenn wir noch immer in der Größenwahnszeit von vor 1914 leben. Damals brauchte uns die Welt, denn wir verkauften nicht nur viel, sondern waren auch selbst gute Käufer ausländischer Produkte. Jetzt aber stellen wir viel mehr her, als wie wir selbst verbrauchen, und ein solcher Markt wird von den anderen Völkern naturgemäß nicht als sehr begehrenswert betrachtet. Wir könnten viel billiger produzieren, wenn wir Massenabsatz hätten. Dazu ist es aber nötig, daß wir auch heute haben, die uns die Waren ablaufen. Infolgedessen müssen die Reallohne der Arbeiter und Angestellten in Deutschland gebessert werden, um wieder zu einem genügenden Inlandsmarkt zu kommen, und zweitens muß der Zolltarif als deutscher Zolltarif aufgebaut werden. Deshalb keine Zölle auf Rohstoffe, keine Zölle auf Nahrungsmittel. Der jetzt in Behandlung befindliche Zolltarif sieht das Gegenteil vor. Mit dieser Art von Handelspolitik kann man keine Handelsverträge machen, und wir werden ja bald sehen, wie die kommenden Verhandlungen mit den anderen Staaten über Handelsverträge in die Brüche gehen werden. Ohne Handelsverträge ist auch keine Weltwirtschaft möglich. Der ganze Zolltarif ist nur Interessenpolitik der Rohstoffproduzenten, und der Agrarier. Solange die Arbeiter und Angestellten sich diese Politik gefallen lassen, ist an eine vernünftige Handelspolitik nicht zu denken. Ich habe den Eindruck, daß wir nach falschen Fronten kämpfen. Die Arbeiter und Angestellten dürfen die Industriepolitik nicht allein den Unternehmern überlassen, sondern sie müssen mit größerer Entschiedenheit sich an der Industriepolitik mitbeteiligen. Es muß ausgesprochen werden, daß auf diesem Gebiet ein gemeinsames Interesse für Unternehmer und Arbeiter vorhanden ist, daß die Interessenpolitik nur ausgeschaltet werden kann, wenn beide Teile die Industriepolitik betreiben. Das ist meines Erachtens bisher von den Arbeitern nicht klar genug erkannt worden. Hoffen wir, daß die Gewerkschaften diese Zeit der Krise wenigstens benutzen werden, die Arbeiter so zu schulen, daß sie in einer neuen Kampagne in diesen Fragen ihren Mann stehen. Es handelt sich jetzt darum, ob wir durch Schulung der Arbeiterschaft mit den Arbeitgebern gemeinsame Industriepolitik betreiben können, und damit aus der wirtschaftlichen Krise herauskommen oder uns kommunistischen Ideen anschließen. Ob letztere jemals zu verwirklichen sind, darüber läßt sich nach den Erfahrungen, die Rußland damit gemacht hat, heute überhaupt nichts sagen."

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, die Auffassung des Delegiertentages in folgender Entschliebung niedergelegt:

„Der 15. ordentliche Delegiertentag des Gewerkschaftsbundes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Chefredakteurs Georg Bernhard-Berlin in seinem Vortrage über „Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und ihre Bedeutung für die Arbeitnehmerschaft“ einverstanden.

Der Delegiertentag hält eine Rationalisierung der deutschen Wirtschafts- und Produktionszweige für dringend geboten, damit endlich die deutsche Wirtschaft aus dem dauernden Krisenzustand, unter dem namentlich die Arbeiterschaft ungeheuer leidet, befreit wird. Er erinnert an die weitgehenden Rationalisierungsvorschläge des Staatsmannes und Wirtschaftlers Dr. Walter Rathenau und befürwortet die endliche Durchführung dieser „geleiteten Wirtschaft“. Der vergrößerten Produktionskraft der deutschen Wirtschaft, die durch eine weitgehende, durch die Inflationsperiode begünstigte starke Steigerung des Produktionskapitals noch verstärkt wurde, bedingt eine schnelle Hebung der Realkaufkraft des Innenmarktes, die allein durch angemessene Löhne und Gehälter und gleichzeitig eine durch technische Verbesserungen in den Betrieben herbeigeführte Steigerung der Produktion, die eine Verbilligung der Warenerzeugung zeitigen würde herbeigeführt werden kann.

Einer Verbilligung der Produktion, die namentlich im Interesse eines ausreichenden Exports unbedingt notwendig ist, steht aber die geplante und bereits im Reichstag in 2. Lesung angenommene Zollvorlage entgegen. Diese verteuert die Lebenshaltung und dadurch die Produktion, die auch gleichzeitig durch die Zölle auf Rohstoffe und Halbzuge weiter erschwert wird. So ist es bei der geringen Kaufkraft der breiten Masse geradezu unverständlich, daß man die Preise für Bekleidung durch Textilzölle noch weiter ganz erheblich steigern will. Der Delegiertentag steht durchaus auf dem Standpunkt, daß eine gesteigerte Produktion der Landwirtschaft im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt. Dieses Ziel kann aber nur auf andere Weise erreicht werden, denn die Auswirkungen der Zollvorlage werden nicht eine gesteigerte Produktion zeitigen, weil sich die Zölle vielfach als Faulheitspräzeden auswirken werden.

Der Delegiertentag protestiert deshalb in letzter Stunde mit aller Entschiedenheit gegen die Stellung der Regierung und der Mehrheit des deutschen Reichstages in der Zollfrage. Regierung

und Mehrheit des Reichstages tragen allein die Verantwortung, wenn in Zukunft die Krise der deutschen Wirtschaft noch stärker zum Ausbruch kommt und die große Masse des Arbeitnehmers mit ihren Familien, die zahlreichen Rentner und nicht zuletzt der arme kleine Mittelstand in weitere Not und Verzweiflung durch die Zollvorlage gebracht wird."

## Die vertehrte Zollpolitik.

Laut einer Veröffentlichung treten die vom Reichstag angenommenen Getreidezölle bereits am 1. September in Kraft und zwar auch für Mälerei-Erzeugnisse, Malz, Vieh, frisches Fleisch und Zucker. Für Wein aus handelspolitischen Gründen erst am 16. Oktober und für alle übrigen Waren am 1. Oktober.

Die Arbeiterschaft hat bis jetzt schon gespürt, wie preistuernd die Zollpolitik der agrarischen Reichstagsmehrheit gewirkt hat. Eine weitere Verteuerung der Lebensmittel ist die unausbleibliche Folge des Inkrafttretens der Zölle. In diesem Zusammenhang sei aber auch noch einiges Grundföliches zu diesem Thema gesagt. Seit 1914 war die deutsche Handelspolitik ohne Ziel und Fundament, durch die Blockade des Krieges lahm gelegt und hatte praktisch aufgehört. Deutschland mußte froh sein, Waren auf jedem Wege ohne Zollerleichterungen zu erhalten. Durch den Friedensvertrag von Versailles waren dem deutschen Reich solche Bedingungen auferlegt, daß unsere Wirtschaft dadurch schwer gelitten hat. Am 10. Januar 1925 lief diese, die Siegerstaaten einseitig bevorzugende Begünstigungsfrist ab. Von da ab war es möglich, den Abschluß von Handelsverträgen auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung aufzunehmen. Anfänge sind durch den deutsch-spanischen Handelsvertrag, durch die provisorischen Verträge mit England, Oesterreich, Siam und den Vereinigten Staaten von Amerika schon gemacht. Mit einer Reihe von anderen Staaten steht Deutschland seit Monaten in Verhandlungen; jedoch gehen diese sehr schleppend vor sich. Mit Polen führen wir sogar einen beide Teile schädigenden Wirtschaftskrieg; mit Frankreich und Italien ist eine Art Waffenstillstand abgeschlossen, wodurch der offene Zollkrieg verhindert wurde. Unsere handelspolitische Lage ist also keineswegs sehr rosig.

Die Mitglieder unseres Gewerkschaftsbundes sind, soweit sie sich mit diesen Dingen ernstlich befassen, fast ohne Ausnahme freihändlerisch eingestellt. Das hindert nicht, objektiv die Lage Deutschlands zu beurteilen. Alle Staaten, mit denen wir eine Handelspolitik treiben müssen, wollen auf dem Verhandlungswege einen für ihr Land günstigen Zolltarif schaffen. Unsere Regierungsvertreter, die an den Verhandlungen teilnehmen, können mit einer prinzipiellen Erklärung (selbst wenn sie diese abgeben wollten), daß wir Freihändler sind, nichts erreichen. Die deutsche Handelspolitik kann deshalb auf eigene Zölle nicht verzichten und es ist bedauerlich, daß der Zolltarif nicht vor dem 10. Januar 1925 fertig war, sonst könnten heute die Verhandlungen mit anderen Staaten bedeutend weiter sein.

Die Vertreter des Gewerkschaftsrings haben im Reichstag ihre Stellungnahme lediglich danach gerichtet, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen und deren Rückwirkung auf die materielle und soziale Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger zu erwarten ist.

Das Friedensdiktat von Versailles hat die wirtschaftliche Basis Deutschlands verschoben; beinahe ein Drittel der früheren deutschen industriellen und agrarischen Rohstoffherzeugung ist verloren gegangen. Menschen, die in der wirtschaftlichen Produktion Beschäftigung suchen, sind mehr geworden; die Arbeitsmöglichkeit können wir nur durch erhöhten Absatz auf dem Weltmarkt steigern. Der neue Zolltarif bedeutet aber eine Erschwerung unseres Exports, da er nur geeignet ist, die Herstellungskosten unserer nationalen Produktion zu verteuern und damit, trotz niedrigster Löhne und Gehälter, unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt in voller Produktion ernstlich in Frage zu stellen. Denn darin liegt das Geföhrliche der nun in Kraft tretenden Industriezölle, daß sie bei der politischen Macht der monopolistisch organisierten Rohstoffindustrien vorwiegend hohe Steigerungen der Zollsätze für industrielle Rohstoffe und Halbzuge vorsehen. Die so überverterten Rohstoffe steigern alsdann die Herstellungskosten gerade der verarbeitenden Exportindustrien, die man durch mäßige Zölle auf ihre Fertigprodukte — Schweigegeld! — in ihrem politischen Widerstand zunächst mundtot gemacht hat. Die Zölle bezahlen die industrielle Arbeitnehmerschaft, denn alle Verteuerungen der Herstellungskosten unserer Produktion, die sich aus der Zollbelastung auf Rohstoffen und Halbzügen ergeben, müssen die Arbeitsmöglichkeit im deutschen Bolle einengen. Und wachsende Arbeitslosigkeit bedeutet wiederum Schwächung der Organisationen der Lohn- und Gehaltsempfänger im sozialen Kampf.

Das Kernstück des industriellen Zolltarifs bilden die Eisen- und Garnzölle. Die Rohstoffe beider Industrien sind im Zoll unerträglich hoch mit preisvertuerndem Zollschutz umgeben worden. Nach sachverständigem Urteil werden durch die gesteigerten Garnzölle die Produkte der Bekleidungsindustrie um mehr als 10 Prozent verteuert. Ein einfacher Anzug (Massenware) würde dadurch um etwa M. 10, — im Preise steigen; auch die übrigen Textil-Rohstoffe haben gegenüber dem alten Zolltarif von 1902 mehr als 50 Prozent Steigerung erfahren. Die einzige Hoffnung ist, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen diese Tarifsätze erheblich herabgeholt werden.

Als Kompensationsobjekt sind auch die Eisenzölle bei den deutsch-französischen Verhandlungen notwendig. Aber soweit sie geradezu als Voraussetzung zur Errichtung eines mitteleuropäischen Eisenkartells dienen, damit dieses Kartell den mitteleuropäischen Markt monopolistisch beherrschen kann, müssen lebhafteste Bedenken erhoben werden. Und es sind nicht nur die Hoheisenzölle. Der Zollaufschlag auf Edelstahl, der einem direkten Einfuhrverbot für unsere qualifizierte Stahlindustrie unentbehrlicher schwedischer Edelstahl gleichkommt, gefährdet die Exportfähigkeit unserer württembergischen und bergischen Kleineisenindustrie und hat in Schweden zu schwerer handelspolitischer Beunruhigung geführt. Auf der gleichen Linie liegt die Behandlung von kaltgewalztem Bandstahl, das ebenfalls eine empfindliche Zollerhöhung gegenüber den Vorkriegssätzen erfahren hat. Besondere Beachtung verdient die zollpolitische Behandlung des Stabeisens, das für unsere Maschinenindustrie einen wesentlichen Rohstoff darstellt. Die Zollposition 785 A für Stabeisen sieht einen Zollsatz von Mk. 5,— und 2,50 Mk. vor. Die Verarbeitungsindustrie forderte dringend Wiederherstellung der früheren Zollsätze: Mk. 3,— und 1,50 Mk. Vergeblich, da — dies darf ich hier einschaltend bemerken, — im handelspolitischen Ausschuss alle Änderungsanträge, ohne Gegenbegründung schematisch vom Regierungsstand niedergestimmt wurden.

Hier haben wir aber ein Beispiel, wie die Vorlage der Regierung auf die Preisgestaltung schon lediglich durch die Herausgabe des Entwurfs gewirkt hat. Wir haben vor einem halben Jahre einen Stabeisenpreis für die Einheit von 115 Mk. gehabt. Dieser Preis lag auf der gleichen Höhe des Weltmarktpreisniveaus. Im April, als die ersten Mitteilungen über die zollpolitischen Absichten der Regierung laut wurden, stieg dieser Preis von 115,— auf 135,— Mark während der Weltmarktpreis bei Mk. 115 stabil geblieben ist.

Die Frage aufzuwerfen, ist beinahe überflüssig: wie soll die deutsche Verarbeitungsindustrie, die für diesen bedeutamen Rohstoff Stabeisen einen um 20,— Mk. höheren Preis zu zahlen hat, als die Weltmarktkonkurrenz — dazu steuerlich noch außerordentlich belastet ist — auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben und sich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behaupten können. Dabei steht die Bedeutung der Eisenerarbeitungsindustrie, die 25 Prozent der Gesamtbevölkerung ernährt, wohl außer jedem Zweifel.

Wenn wir uns die amtlichen statistischen Ziffern des ersten Quartals 1925 ansehen, so können wir feststellen, daß die Rohstoffe der Eisenindustrie insgesamt eine Einfuhrziffer im Werte von 488 Millionen Mark ausmachen, während sie auf der anderen Seite eine Ausfuhrziffer in Höhe von 97 Millionen Mark darstellen. Bei den Fertigfabrikaten der Eisenindustrie liegen die Verhältnisse umgekehrt. Da haben wir im ersten Quartal 1925 eine Einfuhr im Werte von 112 Millionen Mark gehabt, dagegen eine Ausfuhr im Werte von 783 Millionen Mark. Diesen 783 Millionen Mark Ausfuhr an Fertigfabrikaten steht eine Ausfuhr von Rohstoffen nur im Werte von 97 Millionen Mark entgegen. Wir haben also in der Eisenindustrie eine große Einfuhr an Rohstoffen im Werte von 488 Millionen Mark, während die Einfuhr an Fertigwaren in der Eisenindustrie nur einen Wert von 112 Millionen Mark ausmacht. Wir sehen an diesen Zahlen geradezu anschaulich, wie die Rohstoffe der Eisenindustrie vom Weltmarkt in unseren deutschen Wirtschaftskörper hineinströmen, um durch die Verarbeitung als hochwertige Fertigerzeugnisse auf dem Weltmarkt wieder abgesetzt zu werden.

(Schluß folgt.)

## Vos vom Tarif der Nord-West-Gruppe.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß z. B. Holzarbeiter, Anstreicher, Maurer usw., welche in den zur N. W. Gruppe gehörenden Betrieben arbeiten, auch nach den dort geschaffenen Tarifen entlohnt werden. Der Umstand, daß die Löhne der freien Berufe nicht gezahlt werden, ist darauf zurückzuführen, daß infolge der Tarifeinheit die Arbeitgeber ohne weiteres nicht zu Tarifabschlüssen mit einzelnen Berufsgruppen berechtigt sind. Verschiedene Berufsgruppen, insbesondere auch die Holzarbeiter, haben mehrfach und mit ganz präzisen Vorstößen versucht, gewaltsam aus dem Rahmen des N. W.-Tarifes herauszupringen. Dieses Vorgehen, welches scheinbar nicht die materielle Grundlage berührt, beruht vielmehr darauf, um wie man des Bitteren sagt: sich von der Vormundschaft der Metallarbeiterkontrahenten zu befreien. Ein Schlagwort, welches ganz im Rahmen der Bescheidenheit gefaßt, immerhin hier und da Freieren der Arbeiter (Holzarbeiter) einen gewissen Respekt einflößt, um dadurch das Befreiungswort weiter zu betreiben. Vom rein menschlichen Standpunkte aus ist die Forderung der Holzarbeiter ohne weiteres berechtigt, jedoch vergessen wir dabei, daß die Linie, die parallel die Grenzen des N. W.-Tarifes durchzieht, nicht von den Holzarbeitern durchbrochen werden kann. Also vorläufig noch ein Verbot an einem untauglichen Objekt. Es bleibt, so lange der Manteltarif der Nord-West-Gruppe besteht, den Holzarbeitern unbenommen, an den Vertrags- bezw. Lohnverhandlungen teilzunehmen. Besondere Wünsche sind indes nach Möglichkeit von den Metallarbeitersprekordien zu berücksichtigen. Dieser Verhandlungsmodus wird allzuerst das Kleid eines Vormundes angelegt, während in

Wirklichkeit bei nüchterner Betrachtung infolge all der Einzelwünsche, Tarife wie Pilze aus der Erde schießen würden und so das Labyrinth der bestehenden Tarife noch größer würde. Handlungen, die zu falschen Schlüssen geführt haben, sind uns bekannt. Selbst Versuche in Essen und Köln haben trotz der Solidaritätsübung zu Uneinigigkeiten und Vergernis geführt. Abgesehen davon, daß viele Mitglieder der Holzarbeiterorganisation um ihre langjährig erworbenen Rechte gekommen sind, liegen sie auf der Straße und bemühen sich vergeblich um Arbeit. Der letzte Abschluß einer tragikomischen Bewegung bei der Fa. Hartort in Duisburg, hat den Zentralverbänden nicht nur nichts gebracht, sondern obendrein sind die besten aller Vertrauensleute als Opfer dieser blinden Bewegung auf die Straße gesetzt worden. Zum Schluß sei nochmals allen in den Betrieben der N. W.-Gruppe beschäftigten Holzarbeitern gesagt, solange der bestehende Rahmenvertrag noch Wirkung hat, sie ihre Forderungen so lange zurückstellen mögen und dann erneut bei Ablauf des Tarifs ihre Sonderwünsche, sofern hierfür überhaupt die Möglichkeit besteht, den Arbeitgebern vorzutragen.

Carl Billekamp, Duisburg.

## Berücksichtigung vermindeter Steuerfähigkeit.

In den soeben veröffentlichten Durchführungsbestimmungen zum Steuer-Ueberleitungsgesetz hat endlich der steuerunfähigere Teil der Bevölkerung hinsichtlich des Ablösungsbetrages einige Berücksichtigung gefunden. Bekanntlich heißt der Zeitraum, für den die Steuer nach dem Steuer-Ueberleitungsgesetz abgelehrt wird, Ablösungszeitraum und die Summe Ablösungsbetrag. Als Ablösung gelten die Vorauszahlungen einschl. des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und vom Kapitalertrag, die für den Ablösungszeitraum, der grundsätzlich mit dem 1. Januar 1924 beginnt und mit dem Tage vor Beginn des für die künftige Besteuerung maßgebenden Wirtschaftsjahres endet, zu entrichten waren. Eine Erhöhung des Ablösungsbetrages findet nicht statt. Der Ablösungsbetrag kann auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als persönliche Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.

Als wirtschaftliche Verhältnisse kommen vor allem wesentliche Verluste in Betracht, die sich beim Vermögensvergleich ergeben. Für die Feststellung des Vermögensverlustes soll das Vermögen am Anfang und Ende des Ablösungszeitraums nach den gleichen Grundsätzen bewertet werden. Ebenso sind Gegenstände des Anlage- und Betriebskapitals mit gleichen Werten einzusetzen. Angemessene Absetzungen für Abnutzung dürfen abgezogen werden.

Eine Herabsetzung des Ablösungsbetrages kommt nur in Frage, wenn wesentliche Substanzverringerung vorliegt. Ob der Vermögensverlust als wesentlich gilt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Er soll als wesentlich nur gelten können, wenn er mehr als 10 Prozent des Vermögens ausmacht und mindestens 1000 M.-M. beträgt. Ist ein wesentlicher Vermögensverlust hiernach gegeben, so kann der Ablösungsbetrag herabgesetzt werden; bei einem Vermögensverlust von mehr als 10, aber nicht mehr als 15 Prozent bis auf vier Fünftel, von mehr als 15, aber nicht mehr als 20 Prozent bis auf drei Fünftel, von mehr als 20, aber nicht mehr als 25 Prozent bis auf zwei Fünftel, von mehr als 25 Prozent bis auf ein Fünftel der Vorauszahlungen. Beträgt der Vermögensverlust mehr als ein Drittel, so können die Vorauszahlungen auch auf einen geringeren Betrag, als auf ein Fünftel herabgesetzt werden. Die Frist zur Stellung des Ermäßigungsantrages ist bis zum 31. August verlängert worden.

## Briefkasten.

Der Schlussartikel: „Aus den Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten“ und einige andere Einsendungen mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Jedes Mitglied muß  
ein Werber für  
den Gewertverein sein!